

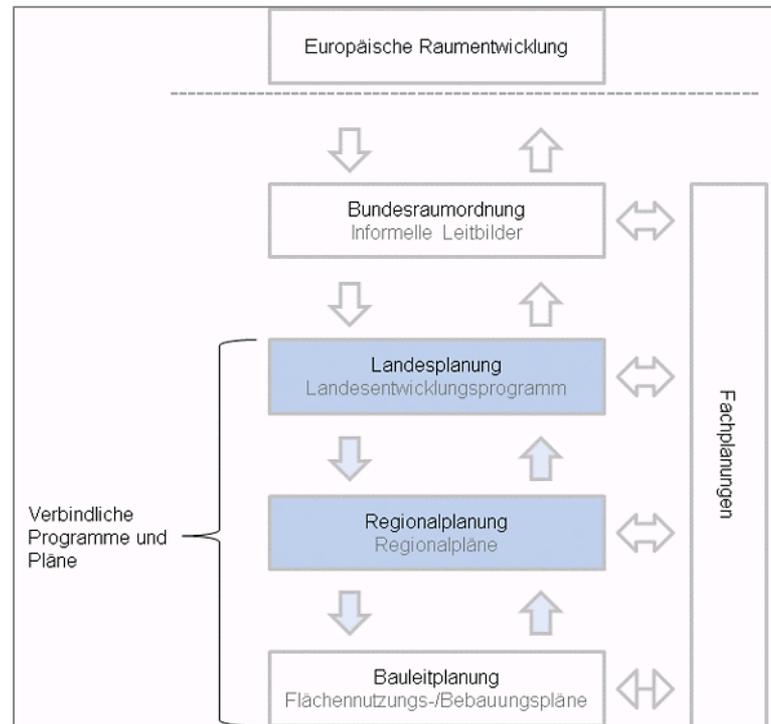
COBURG
Der Landkreis

Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2016 - Anhörungsverfahren zum Entwurf

Sitzung Kreistag des Landkreises Coburg
am 10. November 2016

Landesentwicklung in Bayern

- Zentrale **Aufgabe**: Bayern und seine Teilräume **entwickeln, ordnen** und **sichern**.
- **Leitziel**: **gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen**
- Handlungsebenen:



Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

- LEP = **fachübergreifendes Zukunftskonzept** der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns.
- enthält **landesweit raumbedeutsame Festlegungen** (Ziele und Grundsätze)
 - definiert **Ziele**,
die von allen öffentlichen Stellen **zu beachten sind**
und für die kommunale **Bauleitplanung** eine **Anpassungspflicht begründen**
 - fixiert **Grundsätze**,
die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind

Das **aktuell** gültige **LEP** ist am **1. September 2013** in Kraft getreten.

LEP Bayern – Teilfortschreibung 2016

12. Juli 2016 Bay. Kabinett beschließt Teil-Fortschreibung des LEP

betroffene Bereiche/Themen:

- (1) Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems
- (2) Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf
- (3) Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren
- (4) Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur Äußerung gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat **bis zum 15.11.2016.**

-> Landratsamt wird im Anhörungsverfahren eine Stellungnahme abgeben.

WICHTIG: Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen

Teilfortschreibung LEP-Bayern

Termine, Fristen und Vorgehen

- 12.07.2016 Bay. Kabinett beschließt Teilfortschreibung des LEP
- 07./08.2016 Beteiligungsverfahren startet
- 22.08.2016 LRA-interner Aufruf zur Stellungnahme der Fachstellen
- 14.09.2016 Information der Städte und Gemeinden im KV des Bay. Gemeindetags
- 22.09.2016 Information an die Kreispolitik / Mitglieder des KSA
- 26.09.2016 Sitzung Gemeinderäte Ebersdorf/C., Sonnefeld, Weidhausen
- 27.09.2016 Sitzung RPV Oberfranken-West
- 09.2016 Informationsaustausch; Rathausverwaltungen arbeiten Entwürfe aus
- 19.10.2016 Rückmeldefrist der Kommunen
- 21.10.2016 Teilnahme am Arbeitstreffen Ebersdorf/C., Sonnefeld, Weidhausen
- 24.10.2016 Sitzung Gemeinderat Grub a.F.
- 10.2016 Landkreisverwaltung arbeitet Entwurf für Stellungnahme aus
- 08.11.2016 Sitzung RPV Oberfranken-West

- **10.11.2016** **Beschluss der Stellungnahme des Landkreises im KT**

- 15.11.2016 Abgabe der Stellungnahme des Landkreises im Heimatministerium

1. Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems

- Das Zentrale-Orte-System sichert eine flächendeckende, wohnortnahe Daseinsvorsorge für ganz Bayern.
- **Struktur in der Region Coburg:**
 - 1 Oberzentrum (Stadt Coburg)
 - 2 Mittelzentren (Neustadt/C. und Rödental)
 - 8 Grundzentren (Bad Rodach, Dörfles/Lautertal, Grub/Niederfüllbach, Ebersdorf, Meeder, Seßlach, Sonnefeld/Weidhausen, Untersiemau, Weitramsdorf)
 - 3 Orte ohne Einstufung (Ahorn, Großheirath, Itzgrund)
- 59 Kommunen im Freistaat sollen hochgestuft werden:
 - neu: 3 Metropolen
 - 12 Oberzentren (davon 2 in Oberfranken) und
 - 16 eigenständige Mittelzentren (davon 3 in Oberfranken).
- **Region Coburg erfährt keine Hochstufung !**
- **Landkreis Coburg hat ggf. Interesse an Hochstufungen von kreisangehörigen Kommunen im ZO-System?**

1. Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems

Die zentralörtliche Einstufung einer Stadt/Gemeinde wirkt sich aus ...

- ... auf die Qualität der vor Ort möglichen Versorgungseinrichtungen
- ... auf die Vergabe/Ansiedlung von mittel- und oberzentralen Einrichtungen (Schulen, Ämter, Gerichte, usw.)
- ... auf die Erreichbarkeit (Infrastruktur)
- ... auf die möglichen Sortimente von Geschäften (Bau- oder Möbelmärkte nur in MZ oder OZ möglich)
- ... auf die möglichen Verkaufsflächen von Geschäften (v.a.D. bei OZ)
- ... z.T. auf die Förderung von Vorhaben
- ... auf die Schließung von zentralörtlichen Einrichtungen

Orte, die in der zentralörtlichen Hierarchie der Landesentwicklung und Regionalplanung weiter oben stehen, haben

mehr Chancen und weniger Risiken!

1. Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems

Ergebnisse:

a. *Landkreisebene (fachlich)*

- + Zentrale-Orte-System macht grundsätzlich Sinn um Versorgungsstrukturen zu sichern,
- + Z-O-System bedarf aber einer flexibleren Auslegung und Anpassung an heutige Rahmenbedingungen (ggf. Ergänzung um weitere Instrumente, wie Entwicklungsachsen oder interkommunale Kooperationen).
- + Die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Coburg haben sich weiterentwickelt.

b. *Kommunalebene*

- + Stadt Bad Rodach (Grundzentrum) strebt den Status „Mittelzentrum“ an.
- + Gemeinde Ebersdorf betrachtet Z-O-System als antiquiert und fordert Modernisierung; Einteilung seit 2013 und Verzicht auf Entwicklungsachsen wird kritisch gesehen.
- + Gemeinden Ebersdorf, Sonnefeld und Weidhausen stellen Antrag auf Ausweisung als gemeinsames Mittelzentrum.
- + Die Stadt Neustadt/C. kooperiert intensiv mit Nachbarstadt Sonneberg (Thür.)
- + Die Stadt Rödentel will ihre Position als Mittelzentrum stärken.
- + Die Gemeinde Meeder fordert Stärkung und Chancenwahrung für „Grundzentren“.

2. Erweiterung Raum mit besonderem Handlungsbedarf

- Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) sind besonders zu entwickeln.
- RmbH haben Zugang zu besonderen Förderprogrammen oder bessere Förderkonditionen (Breitbandausbau)
- **Struktur in der Region Coburg: Stadt und Landkreis Coburg zählten bis dato zu den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf.**
- Laut Entwurf der neuen Teilfortschreibung sollen 11 zusätzliche Landkreise (einschl. zwei kreisfreie Städte) sowie 150 Einzelgemeinden dem RmbH zusätzlich zugeordnet werden.
- **Region Coburg erfährt keine Veränderung aber viele andere schließen fördertechnisch auf!** (Oberfranken: + Landkreis FO und + diverse Einzelgemeinden im Landkreis BA)
- **Situation des Landkreises bleibt gleich / verschlechtert sich in Relation; ggf. verteilen sich Fördermittel großräumiger**

2. Erweiterung Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Ergebnisse:

a. Landkreisebene (fachlich)

- + Status des Landkreises Coburg als RmbH soll auch in Zukunft Herausforderungen (fördertechnisch) unterstützen.

b. Kommunalebene

- + Meeder begrüßt den fortwährenden Status als RmbH.
- + Ebersdorf lehnt die Ausweitung und die neue Möglichkeit einer gemeindescharfen Zuordnung zum RmbH ab, weil die Gebietskategorie damit „verwässert“.
- + Meeder, Ebersdorf, Rödental und Sonnefeld wünschen auch zukünftig adäquate (Förder-)Mittelausstattung für die Räume mit besonderen Handlungsbedarf.

3. Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren

- Anbindegebot: Gewerbe- und Industriegebiete dürfen nicht frei in der Landschaft stehen; müssen an Siedlungen angebunden sein
- LEP-Entwurf: 3 weitere künftig **Ausnahmen**
 - + für GE/GI-Gebiete an **Ausfahrten von Autobahnen** und **vierstreifigen Straßen** sowie **Gleisanschlüssen**,
 - + **interkommunale GE-/GI-Gebiete** und
 - + bei großen **Freizeit- und Tourismusprojekten**

Einzelhandel bleibt bei den GE-/GI-Gebieten mit Ausnahmeregelung weiterhin ausgeschlossen (Schutz innerstädtischer Einzelhandel)

- Region Coburg erfährt ggf. Veränderungen, wenn das Thema interkommunale GE-/GI-Gebiete angegangen wird.
- Landkreis Coburg hat ggf. Interesse an Lockerungen auch im Bereich Einzelhandel?

3. Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren

Ergebnisse:

a. *Landkreisebene (fachlich)*

+ geplante Veränderungen und Flexibilisierung sind gut für den Landkreis

b. *Kommunalebene*

+ Dörfles-Esbach und Rödental begrüßen Lockerung auch im Hinblick auf Abstimmungen zu zukünftigen interkommunalen Gewerbeflächen.

+ Meeder fordert die Ausweitung der Flexibilisierung auch auf zweispurige Staatsstraßen.

+ Meeder fordert die Einbeziehung des Einzelhandels in die Lockerung der Regelungen.

+ Sonnefeld wünscht Augenmaß bei Einzelhandel und um weitere Zersiedlung einzudämmen.

4. Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes

- bislang keine klaren Regeln für den Mindestabstand von Höchstspannungsleitungen zu Wohngebäuden oder Schulen.
- LEP-Entwurf definiert und fixiert Abstände neu:
 - a) Mindestabstand von 400 Metern im Geltungsbereich eines bestehenden B-Plans oder im Innenbereich (§ 34 BauGB)
 - b) Abstand von 200 Metern im Aussenbereich (§ 35 BauGB)
- neuer Grundsatz:
 - a) keine neuen Überspannungen von Siedlungen mehr
 - b) beim Ersatz von Freileitungen über Siedlungen sollen diese aus dem Ort herausgelegt werden.
- Region Coburg ist immer noch im Fokus neuer Trassen für Höchstspannungsleitungen.
- Landkreis hat ggf. Interesse an einer Regelung, nach der sich bei Bündelung von Trassen die Mindestabstände zu Wohngebäuden erhöhen.

4. Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes

Ergebnisse:

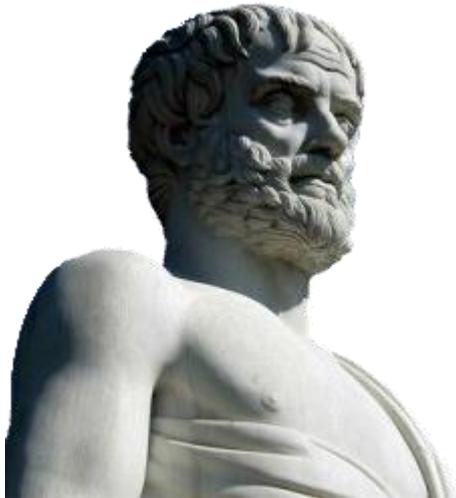
a. Landkreisebene (fachlich)

+ Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen ist zentral.

b. Kommunalebene

- + Dörfles-Esbach, Ebersdorf, Rödental und Sonnefeld begrüßen die neuen konkreten Regelungen zu Mindestabständen.
- + Dörfles-Esbach fordert eine Einbeziehung von Gewerbe- und Industriegebieten beim zukünftigen Verbot der Überspannung.
- + Rödental fordert Festlegung eines einheitlichen Mindestabstand von 400 Metern von Höchstspannungsleitungen zu Siedlungsflächen (Wohn- und Gewerbeflächen).
- + Rödental und Sonnefeld fordern die Verdoppelung des Mindestabstands im Falle von Aufrüstungen und Bündelungen bei bestehenden Trassen.

Teilfortschreibung LEP-Bayern



*Das Ganze ist mehr
als die Summe seiner Teile!*

Aristoteles

LEP Bayern – Teilfortschreibung 2016

Beschlussvorschlag (1/5):

Der Landkreis Coburg nimmt die vom Bayerischen Kabinett beschlossene Teilfortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms in den für das Coburger Land sehr wichtigen Teil- und Themenbereichen „Zentrale-Orte-System“, „Räume mit besonderen Handlungsbedarf“, „Anbindegebot“ und „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ zur Kenntnis.

Insbesondere die vom zuständigen Staatsminister Dr. Markus Söder ausgegebene Zielsetzung dieser Teilfortschreibung, die Rahmen gebende Landesentwicklung flexibler, dezentraler und regionaler zu gestalten, findet die Zustimmung der Mitglieder des Kreistags, weil sie in der entsprechend konsequenten Umsetzung dem Landkreis Coburg als Teil des ländlichen Raumes Bayerns neue Möglichkeiten eröffnen sich weiterzuentwickeln.

Damit der Schub aus den neuen Regelungen der aktuellen Teilbereiche das Coburger Land erreicht, bringt der Landkreis die folgenden, interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmten Forderungen im Rahmen des aktuellen Anhörungsverfahrens ein:

LEP Bayern – Teilfortschreibung 2016

Beschlussvorschlag (2/5):

2.1. Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems (LEP-E 2.1)

Der Landkreis Coburg unterstützt die Kooperationsansätze und Anträge seiner kreisangehörigen Kommunen **Bad Rodach**, Neustadt bei Coburg (**in Verbindung mit der thüringer Nachbarstadt Sonneberg**) sowie des Gemeindeverbands Ebersdorf bei Coburg-Sonnefeld-Weidhausen im Hinblick auf zentralörtliche Höherstufungen und bittet diese Ansätze im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Er regt an, über das Instrument des Zentrale-Orte-Systems hinaus als weitere Instrumente zur raumfunktionalen Erschließung, „Entwicklungsachsen“ und „interkommunale Kooperationen“ zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in die Landesentwicklungsplanung einzuführen. Entwicklungsachsen beweisen ihre entwickelnde und raumordnende Wirkung im Landkreis Coburg z.B. in Form der Städteachse Coburg-Dörfles-Esbach-Rödental-Neustadt-Sonneberg (Thür.) oder in Gemeindeverbindungen, wie Ebersdorf-Sonnefeld-Weidhausen sowie der Orte der Initiative Rodachtal. Die Wirkung interkommunaler Kooperationen in Zeiten des demographischen Wandels zur wohnortnahen und nachhaltigen Versorgung ist z.B. in der (Kooperations-)Initiative Rodachtal mit ihren Orten Ahorn, Bad Rodach, Itzgrund, Seßlach, Weitramsdorf (in Verbindung mit Bad Colberg-Heldburg/Thür., Straufhain/Thür., Ummerstadt/Thür. und Untermerzbach) nachweisbar.

LEP Bayern – Teilfortschreibung 2016

Beschlussvorschlag (3/5):

2.2. Erweiterung „Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)“ (LEP-E 2.2.3) und Vorrangprinzip (LEP-E 2.2.4)

Der Landkreis begrüßt die Aufnahme weiterer Landkreise und Kommunen, solange das Förder- und Unterstützungsvolumen mit der Anzahl der Gebietskörperschaften im RmbH entsprechend steigt. Eine Neuverteilung gleicher Maßnahmen und Mittel unter mehr Förderadressaten, würde die bisherigen Adressaten des Instruments relational schwächen.

LEP Bayern – Teilfortschreibung 2016

Beschlussvorschlag (4/5):

2.3. Anbindegebot (LEP-E 3.3)

Der Landkreis Coburg begrüßt die neuen Regelungen im Anbindegebot. Bezugnehmend auf die Eingaben seiner kreisangehörigen Kommunen plädiert er für weitere mutige Schritte in diese Richtung und eine Ausweitung der Lockerungen unter bestimmten Rahmenbedingungen auch auf zweistreifige Staatsstraßen und –knoten sowie auch auf den Einzelhandel, wenn hierüber Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum ohne sonstiges Angebot geschaffen werden können.

LEP Bayern – Teilfortschreibung 2016

Beschlussvorschlag (5/5):

2.4. Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur (LEP-E 6.1)

Zum Schutz der Bevölkerung bewertet der Landkreis Coburg den Ausschluss von erneuten Überspannungen von Siedlungsgebieten beim Neubau von Höchstspannungsfreileitungen und die geplanten Abstandszonen genauso positiv wie deren Anwendung beim Ersatzneubau von Stromtrassen.

Im Falle der Aufrüstung von vorhandenen Stromtrassen, der Bündelung vieler Systeme und dem Parallelbau weiterer Stromtrassen **soll** das LEP eine Verdoppelung (von 400 auf 800 Meter) der neu eingeführten Abstandsregelungen **wo immer möglich vorsehen**.

Die Verwaltung wird beauftragt die Positionen und Forderungen der Kreispolitik gemäß diesem Beschluss fristgerecht in Form einer Stellungnahme des Landkreises Coburg beim zuständigen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abzugeben.